

0.73-87. SOH.
o.THA/NGA

~~THA~~
von NF
am 19.1.
speich. erhalten / 40

Bern, den 14. Januar 1993

NF: ein u.
a
a
L'affaire
ayant été évoquée
oralemment le 18.1. par le
Secrétaire Général devant
les directeurs et le chef de
Dept, il ya lieu de demander
considérer que la demande
proposée est approuvée
FN

Notiz an:

- Sekretariat Bundesrat Felber
- Sekretariat Staatssekretär
- DEH, HUNAHI
- PA II
- PA III

**Gesuch des UNO-Generalsekretärs um einen finanziellen Beitrag an den
" Trust Fund for Somalia - Unified Command "**

Mit Schreiben vom 23.12.1992 ersuchte GS Boutros Ghali die Schweiz um Mitfinanzierung der Operation " Restore Hope" (Beilage 1). Wir sind der Auffassung, dass aus folgenden Gründen diesem Gesuch nicht entsprochen werden kann:

1. Zunächst ist festzuhalten, dass das Schreiben des GS auf S.3 von der irrigen Annahme ausgeht, die Schweiz hätte der UNO für die Operation "Restore Hope" Truppen angeboten. Die Schweiz wird auch nach Inkrafttreten des zukünftigen Blauhelmggesetzes über keine Rechtsgrundlage verfügen, um Kampftruppen zur Teilnahme an "peace-enforcement"-Aktionen gemäss Kapitel VII der Charta zu entsenden. Ihre Teilnahmemöglichkeiten bleiben im Bereich bewaffneter Truppen auf das klassische "Peace-keeping" beschränkt.
2. Somalia wird bereits von der DEH im humanitären Bereich prioritär behandelt. 1992 hat die Schweiz humanitäre Leistungen von mehr als 30 Mio Franken erbracht (IKRK und NGOs), womit unser diesbezügliches Engagement keinen internationalen Vergleich zu scheuen braucht. Im übrigen ist die Verwendung von DEH-Mitteln zur Finanzierung einer militärischen Operation der UNO vom Verwendungszweck her nicht möglich.
3. Was sodann die DIO betrifft, so präsentiert sich die Lage angesichts ihrer sehr beschränkten ungebundenen Peace-keeping-Mittel wie folgt: Die Ausrichtung eines substantiellen, unserem Land angemessenen Beitrags an den 400 Mio \$-Fonds ist aufgrund der erfolgten Budgetkürzungen nicht möglich. Von den 1993 zur Verfügung stehenden 14,2 Mio Franken für die Mitwirkung an friedenserhaltenden Operationen sind



12,2 Mio Fr. für die Fortsetzung bestehender Beteiligungen bereits fest verpflichtet. Mit den verbleibenden 2,0 Mio Franken sind - unter Vorbehalt wenig wahrscheinlicher Nachtragskredite - sämtliche unvorhergesehenen Bedürfnisse eines voraussichtlich turbulenten Peace-keeping Jahres abzudecken. In Frage käme somit höchstens eine allfällige symbolische Geste von 100'000 oder 200'000 Franken, die verglichen mit unseren namhaften Beiträgen im humanitären Bereich und den Leistungen anderer Staaten an den Somalia-Fonds wohl allzu bescheiden wirken würde. Zudem würde ein solcher anonymer Finanzbeitrag, selbst wenn er einen grösseren Umfang aufwiese, von der schweizerischen Öffentlichkeit und von der internationalen Staatengemeinschaft kaum zur Kenntnis genommen. Es müsste von einer Giesskannenwirkung gesprochen werden.

4. Die uns zur Verfügung stehenden Mittel sollten vielmehr für die Schwerpunktbereiche UNPROFOR, Wahlbeobachtung (Kambodscha, Eritra, ev. Westsahara) sowie die Unterstützung kleinerer Projekte mit sichtbarer Schweizer Präsenz eingesetzt werden. Unsere Vorbehalte gegenüber einer Mitfinanzierung der Operation "Restore Hope" brauchen auch einen allfälligen Beitrag an die anschliessend fortzusetzende klassische Peace-keeping Operation der UNO, vorzugsweise in Bereichen mit einer gewissen Publizitätswirksamkeit, zu einem späteren Zeitpunkt nicht zum vornherein auszuschliessen.

Aufgrund dieser Erwägungen haben wir beiliegenden Antwortentwurf an den UNO-Generalsekretär verfasst. Ohne Ihren Gegenbericht bis zum 19. Januar (Tel. 3542, Frau Nützi) gehen wir davon aus, dass Sie mit diesem Antwortentwurf einverstanden sind.

Direktion für internationale
Organisationen
Der Direktor

François Nordmann

Beilagen: erwähnt

Kopien: - NF, HO, THA, NGA, RJO